

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

154 (1.7.1882)

Beilage zu Nr. 154 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Juli 1882.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 30. Juni. Das „Verordnungsblatt der Groß-Steuerdirektion“ Nr. 10 vom 28. Juni enthält Bekanntmachungen: 1) Bei Gr. Obersteuermereien Emmendingen und bei der komb. Berechnung Stockach ist die Stelle eines I. Gehilfen bez. Buchhalters alsbald wieder zu besetzen. Meldungen binnen 8 Tagen bei Gr. Steuerdirektion. 2) Die Wiederannahme des Ab. Halter von Schwellingen unter die Zahl der Finanzassistenten betr. Personalnachrichten: Finanzpraktikant, Buchhalter W. Holzmann bei dem Hauptsteueramt Heidelberg wurde zum Hauptsteueramt Baden versetzt; Finanzassistent Ab. Frank behufs Uebernahme einer Revidentenstelle bei Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues aus dem Dienste der Finanzverwaltung entlassen, Finanzassistent V. Rudolf zum I. Gehilfen bei Gr. Steuerrevision Mannheim ernannt, die erledigte I. Gehilfenstelle bei Gr. Obersteuermereien Achern dem Finanzassistenten Ab. Halter übertragen, die prov. I. Gehilfen Finanzassistenten H. Karl und M. Kammer behufs Uebernahme der ihnen übertragenen I. Gehilfenstelle bei den Domänenverwaltungen in Mannheim und Freiburg aus ihrem demaligen Dienstverhältnis entlassen; Buchhalter Bl. Mühl bei Gr. Obersteuermereien Mannheim zur Gr. Obersteuermereien Hornberg, Buchhalter S. Schupp bei Gr. Hauptsteueramt Baden zur Gr. Hauptsteueramt Heidelberg, Buchhalter W. Friedrich bei Gr. Obersteuermereien Mosbach zum Gr. Hauptsteueramt Freiburg, Buchhalter S. Stud bei Gr. Hauptsteueramt Freiburg zur Gr. Obersteuermereien Mannheim, Finanzgehilfe R. Curtas zur Gr. Obersteuermereien Mannheim versetzt.

Karlsruhe, 30. Juni. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß. bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 38 vom 28. Juni enthält eine allgemeine Verfügung, den Rheinisch-Westfälisch-Badischen Güterverkehr betr.; ferner sonstige Bekanntmachungen, betreffend: Sommer-Fahrplan 1882, Württembergisch-Badischer Verkehr, Verladung lebender Thiere, Instandhaltung der Brückenwaagen, Kurs der Südwestdeutschen Verbandswaagen, Druck von Frachtbüchlein, Mitteldeutscher Verband, Englisch-Südwestdeutscher Verkehr, Deutsch-Italienischer Verkehr via Gotthard, Berliner Stadtbahn, Westdeutscher Verband, Badisch-Pfälzischer Verkehr, 1882er Materialtarif, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.

Baden, 26. Juni. Die Feier des 50jährigen Bestehens der evangelischen Gemeinde zu Baden hat in würdiger, feierlicher Weise stattgefunden, unter lebhaftester Theilnahme nicht nur der Glieder der evangelischen Gemeinde, sondern auch unter Beteiligung der Groß- und städtischen Behörden, sowie der kirchlichen Repräsentanten und Mitglieder der andern Konfessionen. Eine besondere Würde erhielt der Hauptgottesdienst am Vormittag des 26. Juni durch die Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen, welcher in Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erschienen war, um das warme Interesse zu bekunden, welches unser Fürstenhaus an dem Aufblühen und Gedeihen der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde nimmt. Die oberste Kirchenbehörde des Landes war durch die Herren Prälat Doll, Geh. Kirchenrath Schellenberg und Delan Bittel vertreten; ferner waren erschienen der Groß. Stadtdirektor Frhr. v. Göler, die Herren Oberbürgermeister Günner, Bürgermeister Seefeld und die Mitglieder des Stadtrathes, Dr. Delan Grafmüller, Prof. Dr. Watterich mit den altkathol. Kirchengemeinde-Räthen, der Pfarrer der englischen Kirche, Rev. White, und selbstverständlich sämtliche Mitglieder des evangel. Kirchengemeinde-Rathes und der Kirchengemeinde.

In feierlicher Weise wurde die Festfeier eingeleitet durch einen Gedächtnis-Gottesdienst am Abend des 24. Juni in der, jetzt dem altkath. Gottesdienst übergebenen, heute festlich geschmückten Spitalkirche, in welcher am 24. Juni 1832 zum ersten Male wieder seit 200 Jahren evangel. Gottesdienst gehalten, und welche bis zur Einweihung des neuen Gotteshauses (8. Mai 1864) der evangel. Gemeinde zu ihrem Gottesdienst überlassen worden war. Der Hauptgottesdienst begann am Sonntag Vormittag 10 Uhr in der mit Fahnen, Flaggen, Guirlanden, Blumen und Inschriften prächtig geschmückten neuen evangel. Stadtkirche, einer Heldenstadt, unseres Thales. Die Festpredigt hielt Hr.

Prälat Doll über Psalm 46 Vers 5 und 6. Das Altargebet sprach Hr. Delan Bittel, das Eingangsgebet und den Segen Hr. Stadtpfarrer Ludwig. Der Gemeindegesang wurde neben der vollen Orgelbegleitung durch Harmoniemusik unterstützt; der Kirchenchor sang zwei Chöre von Glück und Sünde. Die Kirche war überfüllt, die Stimmung der Gemeinde eine sehr gehobene, weisevolle. Seine Königliche Hoheit der Erbprinz wurde beim Vortale der Kirche von dem Groß. Stadtdirektor Frhr. v. Göler, dem Stadtpfarrer Frn. Ludwig und den Kirchengemeinde-Räthen empfangen und geruhte seine Theilnahme an dem Kirchenfest in huldvoller Weise kundzugeben.

Eine für die Diasporagemeinde Waldshut veranstaltete Kirchenkollekte ergab die hohe Summe von nahezu 400 Mark, wovon eine Gabe Seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen von 100 Mark.

Der gemüthliche Theil des Festes erhielt seinen entsprechenden Ausdruck durch das gemeinsame Festmahl, welches in dem Gartenlaale des Hotels Belle-vue stattfand.

Um 5 Uhr Abends fand ein liturgischer Gottesdienst statt, bei welchem der evangel. Kirchen-Gesangverein eine Reihe trefflicher Chöre vorzüglich vortrug. Das Orgelspiel hatte Hr. Musikdirektor P. A. L. in aus Mannheim übernommen; er spielte drei Soli mit Meisterschaft. Der Dirigent des Gesangvereins, Hr. Greger, sang in ausgezeichnete Weise eine Arie von Mendelssohn. Unter den Chören heben wir besonders hervor: eine kleine Motette von Humilis, ein Frauenoratorium von Mendelssohn, einen Chor von Palästrina, einen Chor von Melchior Frank, einen Chor von Hauptmann und das Halleluja von Händel.

So schloß dieses Kirchenfest in echt künstlerisch weisevoller Stimmung.

(Konstanz, 27. Juni. (Schwurgericht.) Der 31 Jahre alte verheiratete Georg Heiland von Buuggingen, seit zwei Jahren bei dem Neben-Bollente Ueberlingen, welchem auch die Steuereinnahmehilfe übertragen ist, gesteht unumwunden zu, seit längerer Zeit namhafte Beträge von eingezogenen indirekten Steuern, insbesondere Fleischzölle, Weinzölle und Ohmgeld sowie Brausteuer, im Ganzen beläufig 800 M., unterschlagen zu haben. Der Entdeckung wurde er dadurch vorzubeugen, daß er an diejenigen Stellen des Accismanuals, welche den an die Steuerzahler ausgefolgten Quittungen entsprachen, kleine fingirte Einnahmeposten setzte, wodurch es ihm ermöglicht wurde, die beträchtliche Differenz in die Tasche zu stecken, da er auch wenigstens in den meisten Fällen den Eintrag in das Brauregister und das Wein-Einlageregister unterließ. Heiland führte ein lüppiges Leben und bediente sich, theils wohl aus Eitelkeit, theils aber jedenfalls auch um seine Vorgesetzten über den Erwerb der Mittel zur Bekleidung seines Aufwandes bei sehr bescheidenem Dienstehalt zu täuschen, des Mittels, trotz gänzlicher Vermögenslosigkeit die Rentensteuer aus einem Kapital von 5000 M. zu zahlen. Diese Verhältnisse mögen die Geschwornen veranlaßt haben, ihm die milderen Umstände zu versagen, und so wurde er wegen durch unrichtige Buchführung erschwerter Unterschlagung im Amte zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 10 Monaten und zum Verluste der Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

— **(Ueber den Blitz und das Telephon)** wird dem „Mannheimer Journal“ geschrieben: „Verschiedene Zeitungen bringen eine Notiz aus Wien, laut welcher am 13. d. M. eine „ziemlich starke“ elektrische Entladung durch den Draht einer Fernsprecheinrichtung stattgefunden hat. Aengstliche Gemüther dürften in diesem Vorkommnisse vielleicht eine Vermeidung der Blitzgefahr für ein Haus erblicken, in welches Telephonleitungen-Drähte eingeführt oder auf dessen Dache Leitungsdrähte angebracht sind. Soweit indessen die Mannheimer allgemeine Fernsprecheinrichtung in Frage kommt, sind wir in der Lage, versichern zu können, daß irgend welcher Grund zu Befürchtungen nicht vorliegt. Wie schon mehrmals nachgewiesen wurde, wirken die an so vielen Stellen mit der Erde in leitender Verbindung stehenden Fernsprechröhre mit ihren Unterfüllungen nicht nur an und für sich bei der Entstehung elektrischer Spannungen in der Atmosphäre entgegen, sondern sie dienen auch, falls derartige Spannungen aus irgend welchen Ursachen dennoch auftreten, als direkte Ablei-

tungen der elektrischen Entladungen in die Erde. Wenn es dabei nicht ausgeschlossen ist, daß geringere Elektrizitätsmengen, dem Drahte folgend ihren Weg zur Erde durch die Apparate einer Fernsprecheinrichtung suchen, so dienen die in jedem Fernsprechkäufel befindlichen sogenannten Spindel-Bligableiter als sehr wirksame Schutzvorrichtungen gegen eine unerwünschte Abweichung der elektrischen Funten von dem ihm vorgeschriebenen Wege durch den Erd-Leitungsdraht in die feuchte Erde. Jüngst ist in Ach der Fall gewesen, daß ein heftiger direkter Blitz durch den Schornstein des Hauses hineinfuhr, diesen zertrümmerte und seinen L in das Telegraphenapparat-Zimmer nahm, jedoch ledig weil mehrere Telegraphenleitungen ihm den bequemsten Weg Erde barboten, keinen weiteren Schaden anrichtete, als daß eben diese Drähte und die damit in Verbindung stehenden Apparate etwas beschädigte: dies beweist aufs neue, daß mit der Erde in Verbindung stehende Leitungsdrähte weit eher ein Schutz gegen Blitzgefahr als eine Erhöhung der letztern sind. Während eines Gewitters zu telephoniren möchten wir immerhin nicht anrathen, obwohl eine unmittelbare Gefahr auch damit nicht verbunden ist. Jedenfalls ist die Ansicht obenwährender Korrespondenzartikel, als ob durch die Benutzung des Fernsprechers während eines Gewitters durch einen beliebigen Theilnehmer gar einem andern irgend welche Gefahr erwachsen könne, durchaus unbegründet.“

— **(Vom Kardinals-Kollegium.)** Ein römisches Blatt bringt folgende Mittheilungen über das Einkommen der Kardinalen: „Das geringste Einkommen eines Kardinals beträgt 30,000 Lire, wozu dann noch 4000 Lire Tafelgelder kommen. Die von den Bischöfen, selbst von den Titular-Bischöfen für ihre Ernennung zu zahlenden Taxen werden in einer Bank deponirt und alle vier Monate an die Kardinalen vertheilt. Für das Messlesen erhält ein Kardinal 100, der Papi dagegen 1000 Lire. Die meisten Kardinalen haben indes noch andere Einnahmen. Die reichsten Kardinalen sind jetzt Sacconi, Monaco, De Luca, Bilio, Bobovico Jacobini und Simeoni. Sehr wohlhabend ist auch der päpstliche Ceremonienmeister Monsignore Kataldi, der für jeden vom Papste verliehenen Orden oder Titel ein Geldgeschenk erhält.“

— **(Gotthard-Verkehr in Oten.)** Die Gotthard-Bahn hat im Bahnhof von Oten den Güterverkehr sehr bedeutend vermehrt und Woche um Woche zeigt sich ein starkes Anwachsen desselben. Von Italien kommen u. a. ganze Wagenladungen Gemüse, Süßfrüchte, Eier u. hier durch; so passirten am 20. Juni zwei Wagenladungen mit Eiern durch, mit der Bestimmung London. Aus Deutschland kommen eine Menge Kohlen, da allein die oberitalienischen Eisenbahnen 4500 Waggons St. Kohlen in den Kohlenbezirken (Ruhr) bestellt haben. Ein italienisches Handelshaus hat dieser Tage mit der preussischen Eisenbahn-Verwaltung einen Frachtabschluß über noch in dieser Saison zu befördernde 500 Waggons mit Getreide und Gemüse bewirkt.

Vom Büchertische.

„Deutsches Familienblatt.“ Verlag von J. S. Schorer, Berlin. „Hohe Gönner“, so lautet der Titel eines neuen Romans von Ernst Wichert, welcher jetzt im „Deutschen Familienblatt“ veröffentlicht wird. Derselbe zeichnet sich in hohem Grade durch alle Vorzüge aus, die Wichert zu einem Liebling des deutschen Lesepublikums gemacht haben, frischen Humor, gesunde Realität und scharfe Satyre auf bestehende gesellschaftliche Mißstände, elegante Diction und spannende Handlung. Das neueste Heft des „Deutschen Familienblattes“ bringt außerdem einen Artikel von Friedrich Knauer „Aus dem Ameisenleben“, in dem höchst merkwürdige Thatsachen über das Leben dieser Thiere berichtet werden. Denige unserer Leser wissen vermutlich, daß es Ameisen gibt, welche gleichsam Ackerbau und Viehzucht treiben, Getreide aufspeichern u.

Ein anderer interessanter Artikel in demselben Heft des „Deutschen Familienblattes“ ist der von Ludwig Bietsch über die Umgehung Berlins. Es war an der Zeit, daß einmal der Veruch gemacht wurde, den zum Theil bezaubernden landschaftlichen Schönheiten der Umgehung der deutschen Reichs-Hauptstadt zu dem ihnen gebührenden Ansehen zu verhelfen und damit ein Vorurtheil zu brechen, das noch allgemein verbreitet ist im Reiche und draußen. Die Ufer der Havel und Spree bieten auch dem verwehnten Auge manch herrliches Landschaftsbild, das um so mehr entzückt, als es in der verlästerten sandigen Mark nicht vermuthet wird.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Die letzten Freiherren v. Schellenberg.

Historisches Bild aus dem Oberlande.
Von Lucian Reich.

Zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges war's, und nicht sehr gemüthlich in der oberen Landesgegend. Hin und her ziehende Streifcorps, Marodeurs und Schnapphahnen, die der allerchristlichste König Louis XIV. wieder einmal über den Rhein geschickt, machten die Gegend unsicher. Bergnütungsreisen machte Niemand. Wer nicht ein ganz prästantes Geschäft abzumachen hatte, blieb daheim, wenn er nicht etwa vorzog, mit Kind und Kegel und was ihm an beweglichem Hausrath und Viehstand übrig geblieben, in den nahen Wald zu flüchten.

Die beiden Wandersleute, welche damals an einem schönen Sommertag über die Höhe zwischen Bebla und Hausen vor Wald dahin zogen, hatten jedoch nichts zu befürchten. Bei ihnen gab es nichts zu holen und nichts zu wollen. Es waren Wallfahrer, ein altes Weib und ein etwa elfjähriger Knabe. Der Kleidung nach mußten sie den untersten Ständen, wo nicht gar dem Bettelstande angehören. — Sie hatten ihre Kitanen beendigt und setzten sich unter ein altes Feldkreuz, dessen ungehobelte Bank von Eichenholz alle Mühen und Beladungen am Wege hin und her zum Ruhen und Rasten einzuladen schien. Die beiden waren heut schon weit hergekommen und wollten jetzt ihr wohlverdientes Mittagsmahl einnehmen. Die Alte hatte ihren Zwerschack abgelegt und den Mundvorrath, Speck und Schwarzbrot, ausgekrant, in Portionen geschnitten und dem Kleinen sein Theil dargereicht. Gutten Appetit brauchte sie ihm nicht erst zu wünschen, denn es war schon lange her, seit dem Habermus, das ihnen die Bäuerin, in deren Hof sie übernachtet, zuthatweise dargelegt.

Eine gute Weile waren sie geessen, als vom Dorfe Hausen her zwei Reiter daher trabten: der vorderste, ein noch junger

Mann im grünen, silberborbirten Rock, Federhut, den Hirschfänger mit vergoldetem Griff an der Seite; der andere, hinter ihm, sein Büchsenpanzer, begleitet von einem großen Windspiel. Sie waren vorbei geritten, ohne von den Seitwärtsstehenden irgend welche Notiz genommen zu haben. Nur der Hund hatte sich gemüthet, an dem Kleinen herum geschuppert, und dann in großen Sägen seinen Herrn bald wieder eingeholt. „Der hat's wie sein Herr“, bemerkte mit factatischem Lächeln die Alte, „er will nichts von dir wissen, wie auch die ganze Sippschaft nicht. — Ja — schau ihm nur nach, Hans, dem Grünrock, auf daß du ihn auch kennst, wenn er dir wieder 'mal in den Weg kommen sollt, dein Herr Vetter und nächster Blutsverwandter. Denn der ist's, der fürliche Oberjägermeister v. Schellenberg, so wahr ich die alte Rosin' von Mainwangen bin. Gab' ihn früher oft gesehen, wenn er mit dem alten Baron, seinem Großvater, nach Doneschingen und ein paarmal auch auf's Schloß in Mühlungen kommen ist. — Aber sie wollen dich nicht kennen, weil dein Vater deine Mutter geheiratet hat.“

Der Kleine hatte die Geschichte schon oft gehört, und doch horchte er aufmerksam auf jedes Wort der Alten. „Ihr Stolz“, fuhr sie nach einer Weile fort, „hat's ihnen nicht zugelassen, daß sie euch anerkannt hätten; d'rum haben sie auch deinen Vater so auf die Seite gesetzt. Aber er ist deswegen doch ein Ehrenmann gewesen, daß hat er an der Marie bewiesen. Freilich, schlecht genug ist's ihm gegangen. Denn ich sag' dir, Hans, es ist betriibt, aber wahr, rechtschaffen denken und rechtschaffen handeln führt nicht allweg zum weltlichen Glück. Manchem Menschen solat Mißgeschick und Noth, just weil er ehrenhaft und recht gehandelt hat, indessen der Wortbrüchige und Eigennütige in Wohlstand und Ehren lebt. Die Erfahrung hat auch dein Vater gemacht. Ich hab' ihn gefannt zur Zeit, wo er noch als lediger Junter oftmals auf Besuch nach Mühlungen zu seiner

Frau Tante, der alten Dankertsweil, gekommen ist. Deine Mutter und ich, wir haben bazumal auf'm Schloß gebient, sie als Köchin und ich als Spülmagd. Als Vater- und mutterlose Waise und Leibeigene ist deine Mutter auf'm Schloß aufgezogen worden. Man hat sie nur die schöne Marie geheissen, denn das ist sie auch gewesen und von ansehnlicher Leibgestalt, und dabei, was noch mehr heißen will, inallweg redlich, brav und fleißig. Wenn der Junter mit geschoffenem Gefäßgel und sonstigem Wildpret in die Küche kommen ist, so hat er sich gern mit uns unterhalten, denn er ist ein gesprächiger und leinewegs stolzer Herr gewesen. Und damals schon, ich weiß, hat er eine wahre ehliche Liebe auf die Marie geworfen, und bald hat es unter dem Gend geheißen, er woll' sie heirathen. D'rum hat auch ihre jüngste Schwester, die Meßnerbas, einmal zu ihren Kamerädinnen im Feld 'esagt, „schau, der dort im rothen Rock wird dereinst unser Vater und Beschützer werden.“ — Ich erzäh' dir alles der Wahrheit gemäß, damit du später sagen kannst, die alt' Rosin' hab' dir's gesagt und bezeugt, denn es könnt' sich leicht ereignen, daß sie dir später deinen rechtmäßigen Namen abstreifen wollten, wie sie es ja auch schon einmal deiner Mutter gemacht haben.“

„Nicht wahr, wie sie uns fortg'schickt haben in Neuenburg“, warf der kleine Hans ein. „Ja und in Mühlungen“, ergänzte die Rosin'. „Dein Vater“, versicherte sie, „hat die Bestimmung seiner hochgetragenen Verwandschaft recht wohl gekannt, d'rum hat er auch seiner Frau Tante nichts von seinen Heirathsgedanken mitgetheilt. Und gemerkt hat sie's nicht, denn sie würde sonst die Marie nicht bald darauf zur Anshilf nach dem Schloßlein Neuenburg geschickt haben. Dort hat nämlich, wie du wissen wirst, dein Vater gewohnt, bei seinem Bruder, dem Baron Franz Berthold. — Da, siehst dort, über dem Berg, da liegt's, unten im Butschthal, auf einem Hübel an der Gauchen.“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Braun, 29. Juni. In der Generalversammlung der Turnau-Kalauer Eisenbahn-Gesellschaft wurde beschlossen, aus dem Reingewinn von 575,250 fl. nebst der 5 proc. Dividende noch eine Super-Dividende von 3 1/2 pCt. auszuzahlen...

Paris, 29. Juni. Wochenauweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 22. Juni. Baarbestand in Gold, Zunahme 9,214,000 Frs.; Baarbestand in Silber, dto. 2,445,000 Frs.; Portefeuille, dto. 90,870,000 Frs.; Vantnotenlauf, to. 37,864,000 Frs.

London, 29. Juni. Wochenauweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 22. Juni. Totalreserve Ab-

nahme 442,000 Pf. St., Notenumlauf Zunahme 518,000 Pf. St., Baarvorrath Zunahme 77,000 Pf. St., Portefeuille Zunahme 1,674,000 Pf. St.

Patentliste. (Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Reich. Liders in Görlitz.) Patentanmeldungen. Mannheimer Maschinenfabrik Mohr u. Federhaff in Mannheim: Neuerungen an Brückenwaagen ohne Geleisunterbrechung zum Abwiegen von Eisenbahn-Fahrzeugen und ihrer Rad- und Achselantheile. Louis Baumann in Offenburg: Fadenschneider mit ziehbender Schneidbewegung.

Bremen, 29. Juni. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 6.90, per Juli 6.90, per August 7.10, per Sept. 7.25, per Okt.-Dez. 7.45. Fester. - Amerikan. Schweinefleisch Wilcox (nicht bezahlt) 60 1/2.

Paris, 29. Juni. Rüböl per Juni 73.75, per Juli 73.50, per August 73.75, per Sept.-Dez. 76.-, - Spiritus per Juni 60.-, per Sept.-Dez. 55.-. - Zucker, weißer, disp.

Nr. 3, per Juni 65.75, per Okt.-Januar 63.50. - Mehl, 9 Markten, per Juni 62.30, per Juli 62.50, per Juli-Aug. 62.10, per Sept.-Dez. 59.-. - Weizen per Juni 32.50, per Juli 29.50, per Juli-Aug. 29.10, per Sept.-Dez. 27.60. - Roggen per Juni 18.25, per Juli 18.25, per Juli-August 18.25, per Sept.-Dez. 18.50.

Antwerpen, 29. Juni. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Tende weiß, disp. 17 1/2.

New-York, 28. Juni. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/4, Mehl 4.90, Rother Winterweizen 1.41, Mais (old mixed) 78 1/2, Havanna - Zucker 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 12 1/16, Speck 13 1/2, Getreidefracht 4.

Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dto. nach dem Continent - B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 29. Juni 1882

Table of financial markets and exchange rates. Columns include Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank and commodity prices. Includes sub-headers like 'Frankfurter Kurse vom 29. Juni 1882' and 'Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.'

Bezirksamt Eppingen, Gemeinde Mühlbach. Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betr. Alle diejenigen Gläubiger und bezw. deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten sich Einträge in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als dreißig Jahren, vom Jahr 1882 an rückwärts gerechnet, also bis 31. Dezember 1882, eingeschrieben finden, werden hiermit aufgefordert, die Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, erneuern zu lassen, widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Das Pfandgericht. Der Vorsitzende: Reimold, Bürgermeister. Der Rathschreiber: W. Reimold.

Bezirksamt Eppingen, Gemeinde Bilschband. Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Bilschband betr. An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern.

Das Pfandgericht. Michel, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissar: Mich. Herzog, Rathsch.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

Nr. 87.1. Nr. 7596. Kenzingen. Der Schwerehändler Bernhard Hoffmann von Klingenstein (Kleinpfalz), vertreten durch Kommissionsrat Philipp Mock in Altdorf, klagt gegen den Landwirth Julius Böhler von Dersolshausen, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Kauf, mit dem Antrag auf Verurtheilung zur Bezahlung von 20 M., nebst 5% Zins vom 22. März 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in den hiemit auf Donnerstag den 26. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr, vor uns bestimmten Termin.

Nr. 59.2. Nr. 11.132. Offenburg. Der Seligmann Bodenheimer hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Günzburger, klagt gegen den Karl Riedel in Offenburg, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Miete, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 180 Mark nebst 5% Zins vom Klagezustellungs-tage an, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf Dienstag den 8. August 1882, Vormittags 9 Uhr.

Nr. 86.1. Nr. 7553. Kenzingen. Theodor Maurer ledig von Nieder-

Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden. Jahr, den 22. Juni 1882. Der Gerichtsschreiber: Gailer.

Nr. 34.2. Nr. 6660. Konstanz. Der Großh. Domänenfiskus besteht auf der Gemarkung Allmannsdorf, ohne daß in den dortigen Grundbüchern ein Erwerbseintrag enthalten ist, die nachbeschriebenen Liegenschaften:

- 1. 4.14 Ar Gartenland im Ein-fak, einerseits Bierbrauer Rees von Konstanz, andererseits Heinrich Schlegel von Allmannsdorf; 2. 20.21 Ar Acker im Stegle, einerseits die Landstraße, ander. Rep. Schrott und Josef Vogel von da; 3. 24.93 Ar Acker im Föhren-bühl, einer. Wittwe Jakob, andr. Johann Guldenfuß u. A. von da; 4. 8.28 Ar Acker im Hofreute, einer. Peter Brunner Wittwe, andr. Johann Müller von da; 5. 27 Ar Acker im Staaderberg, einer. Glafer Baumann, andr. Spitalverwaltung Konstanz.

Auf Antrag des Großh. Domänen-fiskus, vertreten durch die Großh. Domänenverwaltung dabier, werden alle diejenigen, welche an diesen Liegen-schaften in den Grund- und Pfand-büchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben vermeynen, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Großh. Amtsgerichte Konstanz auf Montag den 21. August d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten An-sprüche für erloschen erklärt würden.

Konstanz, den 22. Juni 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Burger.

Verhöllensverfahren. Nr. 588. Nr. 5658. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht hat unterm heuti-gen veräußert: Nachdem auf die Aufforderung vom 28. Mai v. J., Nr. 4293, Maria Anna, Josef Anton, Wilhelm u. Luise Zipper von Neuenburg keine Nachricht von sich gegeben haben, werden dieselben für verloschen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben in fürsorg-lichen Besitz gegeben.

Müllheim, den 26. Juni 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Abler.

Entmündigungen. Nr. 11.594. Baden. Frau Auguste Susemihl, geborne Dden-wald, gebürtig aus Peggau, Königreich Sachsen, wohnhaft zu Lichtenthal, wurde durch Erkenntnis vom 10. d. M., Nr. 10.768, wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und Herr Anton Droll, Bäcker in Lichtenthal, zum Vormund für dieselbe bestellt.

Baden, den 24. Juni 1882. Großh. bad. Amtsgericht: F. Müller.

Beuffer. Nr. 25.816. Heidelberg. Johanna Schmitt ledig von Neckar-gemünd wurde durch Erkenntnis vom 1. Juni 1882, Nr. 22.225, wegen Gei-reskrankheit entmündigt und mit Ver-schluss vom heutigen, Nr. 25.816, Haf-ner Georg Schmitt von Neckargemünd zu deren Vormund ernannt.

Heidelberg, den 24. Juni 1882. Großh. bad. Amtsgericht: Stehle. Verbeistandung. Nr. 10.670. Pörrach. Jo-

hann Georg Reul, lediger Landwirth von Binzen, wurde unterm heutigen im Sinne des P.R.S. 499 verbeistand-et und für ihn unter Einem Johann Friedrich Borchl, Landwirth von dort, als Verstand ernannt.

Es ist Ersterem untersagt, ohne Bei-wirkung seines Verstandes für die Zu-kunft Verträge zu schließen, Anlehen aufzunehmen, angefallene Kapitalien zu erheben, dafür Empfangsscheine zu geben, Güter zu veräußern, oder zu ver-pfänden und hierüber zu rechten. Pörrach, den 15. Juni 1882. Großh. bad. Amtsgericht: Laud.

Erbeinweisungen. Nr. 13.136. Freiburg. Von Großh. Amtsgericht Freiburg wurde veräußert: Die Wittve des am 19. März l. J. verstorbenen Schuhmachers Josef Heinrich Herold von Haslach hat um Einweisung in die Gewähr des Nach-lasses gebeten. Etwaige Einreden sind binnen 4 Wochen anher vorzu-bringen.

Freiburg, den 27. Juni 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Wagner.

Nr. 906.3. Nr. 4675. Schönau. Gr. Amtsgericht Schönau hat heute be-schlossen: Die Wittve des Tagelöhners Lorenz Wächner, Magdalena, geb. Philipp von Waldmatt, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres am 7. April 1881 gestorbenen Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einwendun-gen sind binnen vier Wochen hier vorzubringen.

Schönau, den 12. Juni 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Müller.

Nr. 958.2. Nr. 8655. Waldshut. Waldshüter Adolf Ruf von Kadelburg hat um Einweisung in Besitz und Ge-währ des Nachlasses seiner Ehefrau, Emilie, geb. Urban, gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb sechs Wochen daagegen Einsprache erhoben wird.

Waldshut, den 12. Juni 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

Nr. 900.2. Nr. 10.648. Offenburg. Die Wittve des Tagelöhners Augustin Geiler in Neffeltz, Katharina, geb. Braun, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn innerhalb vier Wochen Einsprache hiergegen nicht erhoben wird.

Offenburg, den 14. Juni 1882. Großh. bad. Amtsgericht: C. Keller.

Nr. 975.3. Nr. 6084. Wolfach. Nachdem gegen die dieffeitige Auffo-derung vom 17. April d. J., Nr. 4110, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Tagelöhners Augustin Uhl, Agathe, geb. Keller von Mühlens-bach, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.

Wolfach, den 21. Juni 1882. Großh. bad. Amtsgericht: Häfslia. Strafrechtspflege. Rabungen. Nr. 4737. Rehl. Der 24 Jahre alte Landwirth Josef Rettig von Großweier, zuletzt wohnhaft in Leutesheim, wird beschuldigt, als beur-

laubter Rebervist ohne Erlaubnis aus-gewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 22. Juli 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Rehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offen-burg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Rehl, den 13. Juni 1882. Heberle, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Nr. 561.3. Nr. 25.803. Gr. Amts-gericht Heidelberg. Der 24 Jahre alte Rebervist Friedrich Beck von Waldhilsbach, zuletzt wohnhaft in Biegelshausen, der 25 Jahre alte Rebervist Georg Heinrich Hümann von Sand-hausen, zuletzt wohnhaft dafelbst, der 27 Jahre alte Rebervist Konrad Wagner von Sandhausen, zuletzt wohnhaft dafelbst,

der 25 Jahre alte Rebervist Johann Heinrich Marx von Doffenheim, zuletzt wohnhaft dafelbst, der 28 Jahre alte Landwehrmann Simon Dittmann von Nußloch, zu-letzt wohnhaft dafelbst, der 32 Jahre alte Landwehrmann Konrad Brießler von Handshuch-sheim, zuletzt wohnhaft dafelbst, der 30 Jahre alte Landwehrmann Jakob Stabler von Biegelshausen, zuletzt wohnhaft dafelbst,

der 35 Jahre alte Landwehrmann Johann Jakob Kamuf von St. Leon, zuletzt wohnhaft in Kirch-heim, der 31 Jahre alte Landwehrmann Philipp Kalbrunner von Leimen, zuletzt wohnhaft dafelbst, werden beschuldigt, ohne Erlaubnis aus-gewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Montag den 7. August 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Hei-delberg zur Hauptverhandlung ge-laden.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-den dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Hei-delberg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 24. Juni 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braungart.

Nr. 509.3. Nr. 4752. Säckingen. Der ledige Dienstknecht Mainrad Baum-gartner von Herrschwand wird be-schuldigt, als heurlaubter Rebervist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Bezirkskom-mando zu Pörrach ausgesetzten Erklä-rung verurtheilt werden.

Säckingen, den 17. Juni 1882. Großh. bad. Amtsgericht: Gähler.